

Motion Doris Schneider (GB) vom 6. November 2003: Durchsetzung des Nachtfahrverbots in der Matte; 2. Fristverlängerung

Am 11. März 2004 hat der Stadtrat die folgende Richtlinienmotion Doris Schneider (GB) als erheblich erklärt. Die Frist zur Erfüllung der Motion wurde mit SRB 283 vom 8. Juni 2006 bis Ende 2006 verlängert:

Der Bundesrat hat nach jahrelangem Rechtsstreit bestätigt, dass das Nachtfahrverbot in der Matte nun endlich eingeführt werden kann. Die ersten (resp. die letzten juristischen) Hürden sind genommen, um die Strassensperre in der Nacht einzuführen.

Erfahrungen mit dem Tageszubringer in der Matte haben gezeigt, dass während den begehrten Zeiten die Pendler und Pendlerinnen Verbote missachten und ungestraft und unkontrolliert durch die Matte fahren können.

Wenn das Nachtfahrverbot nun in der Matte nicht noch einen neuen rechtsfreien Raum herbeiführen soll, muss die Kontrolle der Strassensperre konsequent und nachhaltig, kostengünstig und gut durchdacht werden.

Planungs- und Baudirektor Alexander Tschäppät und der Verkehrsplaner Urs Gloor haben an der öffentlichen Versammlung des Matteforums letzte Woche im Zusammenhang mit dem der Stadt eingegebenen Quartierprojekt „Sackgasse Matte“, die sogenannte „Poller light“-Version ins Spiel gebracht. Diese Version sieht vor, die verkehrsgeplagte Matte-Bevölkerung morgens zwischen 5 und 8.30 Uhr mittels versenkbarer Poller zu entlasten. Wir unterstützen den Vorschlag des Gemeinderats – als ersten Schritt in den Morgenstunden – den Tagesdurchgangsverkehr in der Matte in dieser Art einzuschränken.

Die geplanten versenkbaren Poller – diese Meinung wurde in der Versammlung vertreten – könnten bereits um Mitternacht hochgefahren werden. Dem Vorschlag entgegengehalten wurde, die Kombination Nachtfahrverbot/Poller sei mit zu vielen Ausnahmeregelungen verbunden.

Wir bitten den Gemeinderat, dem Stadtrat so schnell wie möglich eine Vorlage zu unterbreiten, die aufzeigt, in welchem Zeitrahmen und mit welchen personellen, baulichen und finanziellen Mitteln die konsequent kontrollierte Durchführung des Nachtfahrverbots in der Matte umgesetzt wird.

Bern, 6. November 2003

Richtlinienmotion Doris Schneider (GB), Martina Dvoracek, Daniele Jenni, Annemarie Sancar-Flückiger, Catherine Weber, Michael Jordi, Simon Röthlisberger, Erik Mozsa

Bericht des Gemeinderats

Seit dem ersten Bericht vom 3. Mai 2006 an den Stadtrat (Vortrag Nr. 04.000122) hat der Gemeinderat verschiedene Varianten für die Durchsetzung des Nachtfahrverbots in der Matte geprüft. Insbesondere wurde abgeklärt, ob die Durchfahrtssperre mittels einer Barriere kostengünstiger zu realisieren wäre als mittels eines Pollers. Die entsprechenden Abklärungen ergaben, dass sich die Kosten mit der Variante Barriere nur geringfügig senken liessen und dass eine Barriere im Vergleich zur Pollerlösung verschiedene Nachteile mit sich brächte:

- § Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass in nachts stark frequentierten Gebieten wie der Matte mit häufigen Beschädigungen gerechnet werden muss.
- § Für das Sperren öffentlicher Strassen wurden auf dem Gebiet der Stadt Bern bisher Poller verwendet; eine Barriere würde ein neues Element darstellen und dem Ziel einer einheitlichen Gestaltung widersprechen.
- § Auch aus denkmalpflegerischer Sicht wäre eine Barriere die schlechtere Lösung.

Ausserdem wurde geprüft, ob sich die Kosten für die Steuerung der Sperre senken liessen. Erkundigungen zur Frage, welcher Minimalstandard aus Sicht der Notfalldienste und aus Sicht von BERNMOBIL für die Steuerung der Sperre notwendig ist, ergaben ein einheitliches Resultat: Damit eine rasche Durchfahrt gewährleistet werden könne, müsse die Sperre zwingend mit einer Funksteuerung ausgerüstet sein; aus Sicherheitsgründen müsse sie sich zudem manuell öffnen lassen. Sofern die Vorgaben der Notfalldienste und von BERNMOBIL erfüllt werden sollen (und dies ist nach Ansicht des Gemeinderats unumgänglich), muss folglich mit Kosten in der Grössenordnung von Fr. 400 000.00 gerechnet werden.

Nach zahlreichen Gesprächen mit Vertretungen des Quartiers und des (Gast-)Gewerbes gedenkt der Gemeinderat nun, das vom Matte-Leist bereits 2003 vorgeschlagene Verkehrskonzept „Sackgasse Matte“ umzusetzen. Folgende Massnahmen sollen umgesetzt werden:

- § Auf der Aarstrasse wird auf Höhe des Restaurants „Zähringer“ ein versenkbarer Poller platziert, der rund um die Uhr in beiden Richtungen die Durchfahrt für Motorfahrzeuge unterbindet. Von der Sperre ausgenommen werden die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Geschäftsbetriebe in der Matte, der Linienverkehr, die öffentlichen Dienste und Taxis. Westlich des Pollers sollen auf der Aarstrasse 19 Parkfelder für die Besucherinnen und Besucher der Matte geschaffen werden.
- § Bei der Mattenenge wird ein Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder angebracht. Dieses gilt von 0.00 Uhr bis 5.00 Uhr; ausgenommen sind die Anwohnerinnen und Anwohner, die Geschäftsbetriebe und Berufstätigen in der Matte, der Linienverkehr, die öffentlichen Dienste und Taxis.

Die neue Regelung ist ein Kompromiss, der den divergierenden Interessen Rechnung zu tragen versucht: Die Behinderung für die Wohnbevölkerung und für die Betriebe in der Matte ist minimal, die Zu- und Wegfahrtsmöglichkeiten für Besucherinnen und Besucher sowie für die Kundschaft der Gewerbebetriebe werden via Mattenenge offen gehalten. Der Durchfahrtsverkehr hingegen kann unterbunden werden.

Für das neue Verkehrsregime mit Poller soll nun im Februar 2007 ein koordiniertes Publikations- und Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden. Der Projektierungs- und Ausführungskredit wurde noch nicht genehmigt. Der Gemeinderat will zuerst das Baubewilligungsverfahren abwarten und nach Abschluss des Verfahrens das weitere Vorgehen festlegen.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Doris Schneider (GB) vom 6. November 2003: Durchsetzung des Nachtfahrverbots in der Matte;
2. Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2007 zu.

Bern, 20. Dezember 2006

Der Gemeinderat